

Nr. 32/2017

### **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Fockbek am Montag, den 12.6.2017, im Sitzungsraum 1 des Fockbeker Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Werner Stave,  
Mitglieder Ilka Schröder, Horst Dieter Kolisch, Sönke Theede,  
Heino Lorenzen, stv. Mitglieder Bernd Schadwinkel, Klaus Ehlers,  
Bürgermeister Holger Diehr (Mitglied nach § 45a Abs. 2 GO),  
Ulla Kathmann (beratendes Mitglied nach § 46 Abs. 2 GO)

Ferner anwesend: GV Ralf Bollmann (bis einschließlich TOP 11), WB Rolf Brunken (bis einschließlich TOP 11), WB Christine Vollert (bis einschließlich TOP 11), WB Dr. Henning Loose (bis einschließlich TOP 11),

Entschuldigt fehlen: Mitglieder Ulrike Buttgerit und Karl-Heinz Homp

Von der Verwaltung: BLB Bernd Brommann, zugleich als Protokollführer  
Fachdienstleiter Uwe Fuchs

Zuhörer: Ralf Tiedtke, 3. Vorsitzender SV Fockbek  
Michael Näve, Technischer Leiter SV Fockbek

#### Tagesordnung:

1. Niederschrift Nr. 31/2017 der Sitzung am 20.3.2017
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung der Hauptsatzung  
hier: Gleichstellungsbeauftragte
5. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
  - a) Vertrag über den Interessenausgleich der GEP-Kommunen  
hier: Strukturfonds II/Wohnbauabgabe
  - b) Grundlagenvertrag Entwicklungsagentur/GEP  
hier: Verlängerung Mitgliedschaft
6. Kanalsanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kanalsanierung im Haushalt 2018
7. Räucherkatze Fockbek  
hier: Sanierung des Reetdaches – Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel im Nachtrag 2017
8. Bau eines Sportlerheimes mit Bewegungsraum
9. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
  - a) Schülerbeförderung – Beschlussempfehlung
  - b) Raum- und EDV-erhebung und –nutzung – Beschlussempfehlung

- c) Antrag digitale Medien – Beschlussempfehlung
- d) Kooperation mit dem Gymnasium Kronwerk – Beschlussempfehlung
- 10. Gute-Nacht-Taxi
- 11. Sonstiges
- 12. Verwaltungsangelegenheiten
- 13. Vertragsangelegenheit
- 14. Nachlasssache
  - a) Beschlussempfehlung zur Genehmigung Stiftungsgründung
  - b) Nachbesetzung Stiftungsvorstand
  - c) Beschluss zur Richtlinie Stiftungssatzung
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Personalangelegenheiten

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses gegeben ist.

**Auf Antrag des Vorsitzenden wird gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 45a Abs. 3 GO einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 12-16 nicht öffentlich zu beraten.**

**Zu TOP 1: Niederschrift Nr. 31/2017 der Sitzung am 20.3.2017**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 2: Verwaltungsbericht**

**Bürgermeister Diehr** berichtet wie folgt:

- die Stellungnahme „Wind“ ist erstellt und dem Land übersandt.
- Die aufgetretenen Fragestellungen (grünordnerische Festsetzungen) zum Bebauungsplan Mirower Ring (Steinwälle, Zäune, Zypressenhecken etc.) sind dem Leiter des Kreisbauamtes, Herrn Dr. Kruse, vorgetragen worden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde nimmt Kenntnis. Sofern Fragen bestehen, können diese gern an Herrn Dr. Kruse gerichtet werden.
- Die Internetseite [www.fockbek.de](http://www.fockbek.de) ist online.
- Das neue Bauhoffahrzeug und auch Feuerwehrfahrzeug wurde ausgeliefert.
- Das Storchennest am Langenbrooker Weg wurde gesetzt.
- Die diesjährige Schulentlassungsfeier findet am 14.7. um 17:00 Uhr statt.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.**

**Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu TOP 4: Änderung der Hauptsatzung  
hier: Gleichstellungsbeauftragte**

Der Vorsitzende erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 22a Abs. 4 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein ist die Gleichstellungsbeauftragte in Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 15.000 Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig. Die bestehende Verwaltungsgemeinschaft *Gemeinde Fockbek als geschäftsführende Gemeinde für das Amt Fockbek und das Amt Hohner Harde* hat die Grenze mit 19.307 Einwohnern überschritten. Die Verpflichtung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten geht auf die geschäftsführende Gemeinde über. Die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die Gemeinde Fockbek mit Schreiben vom 2.8.2016 darauf hingewiesen, dass in der Hauptsatzung lediglich ein ehrenamtlicher Status vorgesehen ist. Der Stellenplan der Gemeinde Fockbek wurde bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.10.2016 geändert.

**Nach Beratung empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, die Hauptsatzung der Gemeinde Fockbek durch eine 2. Änderungssatzung wie folgt zu ändern:**

**§ 1**

**§ 5 Gleichstellungsbeauftragte erhält folgende neue Fassung:**

- 1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Ihr können anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen übertragen werden, soweit dies ihren Arbeitsauftrag als Gleichstellungsbeauftragte nicht beeinträchtigt.
- 2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Verwaltungsbereich der Gemeinde Fockbek, den Ämtern Fockbek und Hohner Harde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
  - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung Fockbek und der Amtsausschüsse Fockbek und Hohner Harde sowie der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden und der von der/dem Bürgermeister/in geleiteten Verwaltung,
  - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
  - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in den Amtsbereichen,
  - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
  - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- 3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachlichen Weisungen des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin nicht gebunden.
- 4) Der/die Bürgermeister/in hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- 5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung Fockbek/Amtsausschüsse Fockbek und Hohner Harde sowie deren amtsangehörigen Gemeindevertretungen teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Teile von Sitzungen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## § 2

Die Satzung tritt am . .2017 in Kraft.

### Zu TOP 5: Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg a) Vertrag über den Interessenausgleich der GEP-Kommunen hier: Strukturfonds II/Wohnbauabgabe

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der von der Verwaltung erstellten Vorlage.

In der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR wurde am 30.8.2006 mit letztmaliger Änderung in 2010, eine Vereinbarung der an der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beteiligten Kommunen über einen Interessenausgleich geschlossen. Die gemeindlichen Interessen wurden in drei Stufen abgestimmt und festgelegt.

#### Stufe 1: abgestimmte Flächenentwicklung

Ziel war es, Flächenüberangebote und schädliche Konkurrenzen zwischen den Kommunen zu vermeiden, um den Kapitaleinsatz und die Kapitalbindung öffentlicher Mittel zu optimieren und eine zielgruppengerechte Entwicklung und Vermarktung von Flächen zu ermöglichen.

#### Stufe 2: interkommunale Zusammenarbeit mit Projektbezügen

Ziel ist die Optimierung des Ressourceneinsatzes vor dem Hintergrund sich grundlegend veränderter Rahmenbedingungen und Anforderungen.

#### Stufe 3: Aufbau eines Strukturfonds zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten mit regionalem Bezug.

Ziel ist die Bündelung finanzieller Mittel zur Durchführung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg.

Der Strukturfonds setzt sich zurzeit aus zwei Beitragsarten zusammen.

#### Beitrag 1:

Der jährliche Beitragssatz soll in der Regel 1% der Umlagegrundlagen nach FAG betragen.

#### Beitrag 2:

Der Beitrag 2 berücksichtigt ausschließlich die wohnbauliche Entwicklung auf den Flächen, die im Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg in drei Entwicklungskontingenten für diesen Zweck ausgewiesen sind (2000-2010; 2010-2020; > 2020). Je dort errichtete Wohneinheit sind einmalig 2.500 EUR zu zahlen.

Kommunen mit zentralörtlicher Einstufung haben Sonderregelungen. Die Städte Rendsburg und Büdelsdorf sind vom Beitrag 2 befreit. Der Gemeinde Fockbek wurde ein Entwicklungsbonus über 64 Wohneinheiten anerkannt.

Fraglich ist, ob unter Berücksichtigung des aktuell abgestimmten und gültigen Entwicklungsplanes und auch der allgemein anerkannten Bedarfe an Wohnungsentwicklung die Erhebung eines Beitrages 2 noch zeitgemäß ist und von der Gemeinde Fockbek mitgetragen wird. Schon heute lässt der Landesentwicklungsplan eine höhere Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Fockbek zu.

Eine Refinanzierung des Beitrages 2 über Investoren oder Käufer ist rechtlich problematisch.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Borgstedt mit der Begründung, sozialen Wohnungsbau betreiben zu wollen, beantragt, von der Wohnungsbauabgabe befreit zu werden.

Die Gemeinde Fockbek hat einen möglichen Ansatz in den Vorstand eingebracht; dieser wurde durch Vorstandsbeschluss nicht mitgetragen.

Auf Nachfrage von **Mitglied Kolisch**, ob in der zurückliegenden Zeit alle Mitgliedsgemeinden diesen Beitrag gezahlt hätten, erläutert **der Vorsitzende**, dass es ursprünglich auf der Grundlage des beschlossenen Entwicklungsplanes eine Stichtagsregelung gab, nach der der Beitrag erst entrichtet werden musste, wenn eine 10%ige Überschreitung der Planzahlen vorlag. Diese Vereinbarung wurde später mit Zustimmung der Gemeinde Fockbek dahingehend geändert, dass grundsätzlich unter Anrechnung festgelegter Boni für jede nach dem Entwicklungsplan errichtete Wohneinheit der Beitrag von 2.500,00 EUR gezahlt werden musste.

**Bürgermeister Diehr** erläutert weiter, dass man ursprünglich auch der Auffassung gewesen ist, den Beitrag auf die Bauherren oder den Investor umlegen zu können. Ein Rechtsgutachten aus dem Jahre 2010 kam allerdings zu dem Ergebnis, dass diese Möglichkeit nicht besteht. Fockbek hat in den Jahren 2010 bis 2013 nahezu keine Wohneinheiten entwickelt bzw. Wohneinheiten im Rahmen des Bonus entwickelt, so dass die Beitragszahlungsproblematik nicht auftrat. Nun aber können durch die auf den Weg gebrachten umfangreichen Baugebiete hohe Beitragszahlungen auf die Gemeinde zukommen. Dies ist für **ihn** unverständlich, da man nach dem aktuellen Landesentwicklungsplan mehr Wohneinheiten entwickeln darf als man in der Gebietsentwicklungsplanung vereinbart hat, für diese Selbstbeschränkung dann aber auch noch einen Beitrag zahlen soll. Fockbek hat schon heute hohe Baulandpreise, die sich durch die Umlage noch weiter erhöhen würden. Es stellt sich somit die Frage, ob man dieses Beitragskonstrukt so weiter tragen will.

Auf Nachfrage von **Mitglied Frau Schröder**, ob andere Gemeinden ähnlich wie Fockbek denken würden, erläutert **Bürgermeister Diehr**, dass die Mitgliedsgemeinden im ländlichen Raum insgesamt mit dieser Beitragssituation nicht zufrieden sind. Seitens der Gemeinde Borgstedt werde versucht, eine Beitragszahlung zu vermeiden, indem man neu geplante Wohneinheiten als sozialen Wohnungsbau tituliere.

**Fachdienstleiter Fuchs** stellt nochmals heraus, dass der Beitrag ursprünglich auf Basis des ersten Gebietsentwicklungsplanes als Steuerungsinstrument gedacht gewesen ist. Man habe es immer so verstanden, dass Zahlungen erst bei Planüberschreitung geleistet werden müssen. Dies sei nach Anpassung der Regularien nicht mehr gegeben. **Er** streicht nochmals heraus, dass die Vorgaben der Landesplanung günstiger sind und zu mehr Wohneinheiten führen können als die durch Selbstbeschränkung im Bereich der Gebietsentwicklungsplanung vereinbarten Flächenpotentiale.

**Mitglied Kolisch** spricht die Sorge aus, dass die Initiative der Gemeinde Fockbek, zu einer anderen Beitragsregelung zu kommen, möglicherweise Einfluss auf die Entscheidung der Entwicklungsagentur über die Förderung des Leitprojektes OKU II haben kann.

**Bürgermeister Diehr** weist darauf hin, dass es so lange zu keiner Beitragsbescheidung kommt, wie Grundstücke nicht erworben oder Wohneinheiten nicht entstanden sind. Grundsätzlich ist ein Abstimmungsverhalten bei den Leitprojekten schwer einzuschätzen. **Er** verweise insoweit auf das Einstimmigkeitsprinzip der Entwicklungsagentur und die deutliche Kritik des Ratsherrn Schaffner der Stadt Rendsburg zum Leitprojekt OKU II im Rahmen der letzten Regionalkonferenz.

**Nach abschließender Beratung beschließt der Hauptausschuss einstimmig, in den Gremien der Entwicklungsagentur eine Anpassung des Strukturfonds II dergestalt zu beantragen, dass entweder wie ursprünglich eine Zahlung von 2.500,00 EUR erst bei einer Überentwicklung in Bezug auf den beschlossenen Entwicklungsplan anfällt oder aber eine gänzlich andere einvernehmliche Beitragslösung gefunden wird.**

**Zu TOP 5: Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg  
b) Grundlagenvertrag Entwicklungsagentur/GEP  
hier: Verlängerung Mitgliedschaft**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der von der Verwaltung erstellten Vorlage.

In der Kooperationsvereinbarung vom 14.4.2004 haben sich die Mitgliedskommunen zu einer Mindestmitgliedschaft von 15 Jahren verpflichtet. Damit wäre zum 31.12.2019 eine Beendigung der Mitgliedschaft möglich. Dieses ist auch im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Entwicklungsagentur aufgenommen. Gemäß § 6 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages kann jeder Vertragspartner den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Jahres kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2019. Der Vorstand der Entwicklungsagentur hat vorgeschlagen, eine Änderung des Vertrages dahingehend vorzunehmen, dass die erstmalige Kündigung des Vertrages nicht vor dem 31.12.2030 möglich ist.

**Nach Beratung ist der Hauptausschuss der Auffassung, dass diese Angelegenheit nicht abstimmbar ist, solange der Strukturfond II nicht geregelt ist und beschließt einstimmig, den Antrag des Vorstandes der Entwicklungsagentur nicht abzulehnen, sondern zurückzustellen, bis eine Entscheidung über den Strukturfond II getroffen worden ist.**

**Zu TOP 6: Kanalsanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kanalsanierung im Haushalt  
2018**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der von der Verwaltung erstellten Vorlage.

Große Teile der Gemeinde Fockbek liegen innerhalb der Wasserschutzzone II bis IIIa und im Einzugsgebiet des Wasserwerkes, so dass die Gemeinde Fockbek als Grundstückseigentümer der gemeindlichen Liegenschaften gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes dazu verpflichtet ist, die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung durchzuführen und der unteren Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde nachzuweisen. Nach Prüfung der beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eingereichten Unterlagen zur Dichtheitsprüfung wurde festgestellt, dass durch die Kamerabefahrungen der Abwasseranlagen der Bergschule Fockbek Mängel festgestellt wurden. Aufgrund der Anzahl sowie der Schwere wurden die Mängel als große Schäden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde eingestuft und sind innerhalb von maximal 18 Monaten zu sanieren. Diese Frist kann durch Vorlage eines Sanierungskonzeptes verlängert

werden. Ein Sanierungskonzept wurde von der Firma Werner Vollert Kanalsanierung GmbH & Co.KG erstellt und bereits mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde abgestimmt. Die Kanalsanierung würde in zwei Bauabschnitten aufgeteilt werden. Ein Angebot der Firma Werner Vollert GmbH & Co.KG sieht Kosten für den ersten Bauabschnitt von 64.120,56 EUR brutto und für den zweiten Bauabschnitt von 59.378,52 EUR brutto vor.

Auf Nachfrage von **Mitglied Frau Schröder** nach den Ursachen für die hohe Sanierungssumme erläutert **Fachdienstleiter Fuchs**, dass ca. 2/3 der insgesamt 1.700 m Kanalleitungen sanierungsbedürftig sind. Ursachen sind eingebrochene Tonrohre, verschobene Muffen, Scherben, Einrisse und Einwachsungen. Große Teile der Sanierung müssten im Inliner-Verfahren durchgeführt werden, da eine offene Bauweise in diesen Bereichen nicht möglich ist. Auch müssten an verschiedenen Stellen innerhalb der Gebäude Öffnungen vorgenommen werden. Allein für die Inliner-Bauweise würden Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 EUR entstehen.

Auf Nachfrage von **Mitglied Lorenzen** nach Erfahrungswerten über Haltbarkeiten nach Anwendung des Inliner-Verfahrens sowie Garantien erläutert **Fachdienstleiter Fuchs**, dass das Inliner-Verfahren seit ca. 15 Jahren auf dem Markt angewendet wird. Nach anfänglichen Anfälligkeiten gelte das Verfahren mittlerweile als technisch gut. Eine Garantie könnte auf jeden Fall für 10 Jahre ausgesprochen werden. Allerdings kann dieses Verfahren nur einmal angewendet werden. Weitere spätere Reparaturen müssten dann im Schleuderverfahren durchgeführt werden.

**Nach Beratung beschließt der Hauptausschuss einstimmig, für die Kanalsanierung in die Haushaltsberatung 2018 einen Betrag von 65.000,00 EUR und in die Haushaltsberatung 2019 einen Betrag von 60.000,00 EUR aufzunehmen. Die Maßnahme ist nach den Bestimmungen des Vergaberechts nach Bereitstellung der Haushaltsmittel auszuschreiben.**

**Zu TOP 7: RäucherKate Fockbek  
hier: Sanierung des Reetdaches – Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel im Nachtrag 2017**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.5.2017.

Das Reetdach der RäucherKate befindet sich in keinem guten Zustand. Vor allem die rechte Seite des Daches muss dringend erneuert werden. Eine Ausbesserung des restlichen Reetdaches würde hingegen ausreichen. Hierfür wurden Angebote eingeholt, das wirtschaftlichste Angebot lag bei 18.296,25 EUR brutto. Im Haushalt sind jedoch lediglich 10.000,00 EUR eingestellt.

**Nach Beratung beschließt der Hauptausschuss, den Haushaltsansatz für die Unterhaltung der RäucherKate im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 um 8.300,00 EUR zu erhöhen und den Reetdachdecker Johann-Rudolf Blohm zu beauftragen.**

**Bürgermeister Diehr** teilt ergänzend mit, dass er bestrebt ist, die Maßnahme bis zum Dorffest abzuschließen.

## **Zu TOP 8: Bau eines Sportlerheimes mit Bewegungsraum**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der von der Verwaltung erstellten Vorlage und unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 3.5.2017.

Der SV Fockbek hat seit 1996 wiederkehrend Anträge zur Herstellung eines Sportlerheimes möglichst mit Bewegungshalle bei der Gemeinde gestellt. Die Mitgliederzahl des SV Fockbek liegt bei ca. 1.450, verteilt in verschiedenen Sparten. Das derzeit genutzte Vereinsheim Hohner Str. 8 ist nur provisorisch und baulich abgängig. In 2019 feiert der Verein sein 100jähriges Bestehen. Die aktuell vom Verein eingereichte Planunterlage ist annähernd quadratisch mit ca. 23 x 23 m. In der Ermittlung zu erwartender Betriebskosten wären eine Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden und damit rund 20.000,00 EUR Jahreskosten sowie der allgemeine Betrieb mit Heizung, Wasser und Strom anzusetzen. Hier betragen die Kosten in 2016 für die Bürgermeister Schadwinkel Halle rund 47.000,00 EUR und für die ehemalige Realschulhalle rund 41.000,00 EUR. Dauerhafte jährliche Betriebskosten von mehr als 60.000,00 EUR sind demnach zu erwarten. Ein Hausmeister oder auch Instandhaltung bzw. Abschreibung sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Bei ganzheitlicher Betrachtung der von der Gemeinde bereit gestellten Nutzungsmöglichkeiten kann schon heute von einer durchaus herausragenden Förderung des SV Fockbek gesprochen werden.

**Der Vorsitzende** berichtet weiter, dass die Stimmungslage im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss uneingeschränkt für ein Sportlerheim war, jedoch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich einer Bewegungshalle vorlagen. Tatsache ist, dass der SV Fockbek finanziell nicht in der Lage ist, ein solches Bauvorhaben zu bezahlen und zu unterhalten. Die Gemeinde müsse daher prüfen, ob man ein solches Bauvorhaben wolle, ob man es brauche bzw. welcher Bedarf gesehen werde.

**Bürgermeister Diehr** legt eine von Fachdienstleiter Fuchs erstellte Skizze vor, die unter Berücksichtigung bau-, naturschutz- und verkehrsrechtlicher Aspekte und unter Berücksichtigung eines Bereiches für die Boule-Freunde ein optimales Baufeld im Umfang von 30 x 13 m festlegt.

**Der Vorsitzende** stellt die Frage in den Raum, ob die Gemeinde wirklich Bedarf für einen solchen Bewegungsraum hat. Es müsse seitens der Gemeinde festgelegt werden, welchen Umfang der Bau haben soll.

**Stv. Mitglied Ehlers** sieht auf jeden Fall Bedarf für einen Bewegungsraum, insbesondere für ältere Einwohner sowie für die Vor- und Nachmittagszeit, in der die anderen Hallen belegt sind. **Er** stelle sich allerdings die Frage, ob ein Kraftraum notwendig ist.

Auch **Mitglied Lorenzen** hält die Planung eines Mehrzweckraumes nicht für falsch. Einen Kraftraum, einen Geräteraum und eine Abstellkammer halte er allerdings für entbehrlich.

**Der Vorsitzende** stellt einen eigenen Vorschlag für ein Sportlerheim zur alleinigen Nutzung für den SV Fockbek vor.

**Bürgermeister Diehr** verweist noch einmal auf die Verwaltungsvorlage und den dort unterbreiteten Vorschlag

- Abriss des Altgebäudes Hohner Str. 8
- Nutzung eines Baufeldes, wie im Lageplan dargestellt, mit den Abmessungen von ca. 30 x 13 m



- Gemeindlicher Neubau eines Sportlerheimes mit Bewegungsraum in der vorgelegten oder ähnlichen Fassung unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinswünsche
- Erhalt des Bouleplatzes
- Möglichst Verzicht auf Baumfällmaßnahmen
- Bereitstellung von rund 750.000,00 EUR inklusive möglicher Fördermittel oder Sponsoringelder, verteilt auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- Fertigstellung und Einweihung zum Sommer 2019.

Es sollte nunmehr seitens der Gemeinde festgelegt werden, in welcher Größenordnung gemeindliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Bauvorhabens könne dann im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gemeinsam mit dem SV Fockbek erfolgen.

Auf Nachfrage von **Mitglied Theede**, wieviel Kosten man bei einem Verzicht auf den Kraftraum einsparen könne, antwortet **Fachdienstleiter Fuchs**, dass eine Aussage dazu schwierig ist. Kostenmindernd sollte aber auf jedem Fall im Bereich des Bewegungsraumes keine Hallendeckenhöhe entstehen, sondern lediglich eine offene Deckenbauweise.

**Der Vorsitzende** bittet nochmals, über die Rahmengröße des Bauvorhabens zu beraten, nicht jedoch über die Innenausstattung: **Bürgermeister Diehr** bittet ergänzend um Abstimmung über den eingebrachten Verwaltungsvorschlag.

Auf Bitte des **stv. Mitgliedes Schadwinkel** nimmt der technische Leiter des SV Fockbek, **Herr Näve**, zum bisherigen Beratungsverlauf Stellung. **Er** führt aus, dass der SV Fockbek bereits mehrfach seine konzeptionellen Planungen vorgestellt hat, diese offenbar aber nicht so ganz inhaltlich angekommen sind. Der Bewegungsraum müsse schon eine gewisse Größe haben, um den an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen ausreichend Bewegungsmöglichkeit bieten zu können. Dieser Raum solle für die Gemeinde mit Leben gefüllt werden und nicht ausschließlich vom Verein genutzt werden. Kindergarten und der TuS Fockbek könnten ebenfalls in ein Nutzungskonzept wie auch andere Institutionen einbezogen werden. Es solle ein Sportlerheim für Alle und nicht ausschließlich für den SV Fockbek werden. Auch sehe **er** die Höhe der Betriebskosten als zu hoch berechnet an. **Er** vergleiche die Betriebskosten des geplanten Bauvorhabens mit den Kosten für das bestehende Sportlerheim, das Tennisheim sowie die Turnhalle in Nübbel. **Er** gehe von jährlichen Kosten deutlich unter 20.000,00 EUR aus.

**Bürgermeister Diehr** weist nochmals darauf hin, dass man heute nicht über bauliche Details beraten sollte, sondern darüber, welche Rahmengröße des Bauvorhabens von der Politik zugestanden wird. Hierfür diene zur Orientierung der eingebrachte Verwaltungsvorschlag.

**WB Brunken** hält die Diskussion über ein optimales Baufeld nicht für zuträglich. Wichtig ist aus **seiner** Sicht eine Grundsatzentscheidung über den erforderlichen Umfang und eine Beurteilung, ob dieser Umfang auch leistbar ist.

Nach Auffassung von **Mitglied Theede** sollte man sich an einem Rahmen von 750.000,00 EUR orientieren, auf den Kraftraum aber verzichten.

**Mitglied Frau Schröder** schlägt vor, konkret mit dem SV Fockbek darüber zu sprechen, ob seine Ideen mit dem Verwaltungsvorschlag annähernd umsetzbar sind. **Sie** stelle fest, dass der Verwaltungsvorschlag kleiner als der vom SV Fockbek gewünschte Umfang ist, **sie** habe aber Verständnis dafür, dass der Bewegungsraum eine gewisse Größe haben müsse.

**Herr Näve** schlägt vor, die bauliche Diskussion heute nicht fortzusetzen, sondern eine Entscheidung über die Bereitstellung von 750.000,00 EUR zu treffen. Hinsichtlich der Innenausstattung

kann eine gesonderte Diskussion geführt werden. Auch werde der SV Fockbek sich im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell beteiligen.

**Nach abschließender Beratung beschließt der Hauptausschuss, für den Bau eines Sportlerheimes mit Bewegungsraum 750.000,00 EUR inklusive Förder- und Sponsorenmittel bereit zu stellen und in die Haushaltsberatung aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 6-0-1

**Zu TOP 9: Fortschreibung Schulentwicklungsplanung**

**a) Schülerbeförderung**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.5.2017.

**Nach Beratung beschließt der Hauptausschuss einstimmig, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fockbek und der Firma Autokraft zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus dem Amtsbereich Hohner Harde (Linie 3295 u. a. aus den Gemeinden Breiholz, Hamdorf, Elsdorf-Westermühlen) zur Fockbeker Schule aus dem Jahre 1980 wird fristgerecht bis zum 30.4.2018 zum 31.7.2018 gekündigt. Gleichzeitig ist dem Amt Hohner Harde mitzuteilen, dass eine Mitfinanzierung der Linie 3211 (aus den Gemeinden Christia-nsholm, Friedrichsholm, Sophienhamm und Hohn) ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr erfolgen wird.**

**Zu TOP 9: Fortschreibung Schulentwicklungsplanung**

**b) Raum- und EDV-Erhebung und -nutzung**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.5.2017 folgende Empfehlung beschlossen:

*Aufgrund der zurzeit stabilen aber insgesamt gesunkenen Schülerzahlen möge die Verwaltung gemeinsam mit der Schule nach einer Lösung suchen, ab dem Schuljahr 2018/2019 alle Klassen im neuen Schulgebäude unterzubringen, um das Gebäude „Alte Bergschule“ einer außerschulischen Nutzung zuführen zu können.*

**Nach Beratung nimmt der Hauptausschuss diese Beschlussempfehlung zustimmend zur Kenntnis.**

**Mitglied Frau Schröder** weist darauf hin, dass in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vereinbart wurde, dass sich auch die Ausschussmitglieder ein Bild über die leer stehenden Räumlichkeiten machen sollen. **Sie** bitte daher darum, dass die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses zu den Gesprächen der Verwaltung mit der Schule ebenfalls eingeladen werden.

**Zu TOP 9: Fortschreibung Schulentwicklungsplanung**

**c) Antrag digitale Medien**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.5.2017.

**Nach Beratung beschließt der Hauptausschuss einstimmig, dem Ausbau des WLAN-Netzes der Bergschule im Kostenrahmen der Fördergelder zuzustimmen. Der Ausbau erfolgt**

nach Rücksprache mit der Bergschule in punktuellen Teilbereichen. 25% der Gesamtkosten, die laut Bewilligungsbescheid durch den Schulträger zu übernehmen sind, werden durch die im laufenden Haushalt der Schule bereitgestellten EDV-Mittel getragen. Die Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme sind insgesamt im Nachtragshaushalt darzustellen.

**Zu TOP 9: Fortschreibung Schulentwicklungsplanung  
d) Kooperation mit dem Gymnasium Kronwerk**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.5.2017.

**Nach Beratung stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bergschule und dem Gymnasium Kronwerk zu.**

**Zu TOP 10: Gute-Nacht-Taxi**

**Der Vorsitzende** erläutert diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 3.5.2017.

**Nach Beratung beschließt der Hauptausschuss einstimmig, befristet bis zum Jahresende 2017 nach dem Verfahren des Amtes Hohner Harde Gutscheine für ein Gute-Nacht-Taxi anzubieten und die erforderlichen finanziellen Mittel im Nachtragshaushalt 2017 bereit zu stellen.**

**Zu TOP 11: Sonstiges**

**Stv. Mitglied Schadwinkel** weist auf ein großes Loch in der Straße Stadttor hin und bittet um Abhilfe.

**Bürgermeister Diehr** berichtet, dass das Bauamt zurzeit Straßenschäden im gesamten Dorfgebiet aufnimmt und diese dann von einer beauftragten Firma im sogenannten Rhinopatch-Verfahren behoben werden.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen Kenntnis.**

**Gemäß Beschlussfassung erfolgt die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 in nicht öffentlicher Sitzung.**

**Zu TOP 12: Verwaltungsangelegenheiten**

**Zu TOP 13: Vertragsangelegenheit**

**Zu TOP 14: Nachlasssache**

**Zu TOP 15: Grundstücksangelegenheiten**

**Zu TOP 16: Personalangelegenheiten**

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt und Anregungen vorgebracht werden, stellt **der Vorsitzende** die Öffentlichkeit wieder her, informiert über die in nicht öffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Fockbek, 16.6.2017

bbr